

COVID-19- Finanzierungsantrag

Finanzierungen im Rahmen:

- des künftigen Gesetzes über Beihilfen in Form von Bürgschaften für Darlehen, die von Unternehmen bei Kreditinstituten aufgenommen werden
- oder der Anti-Krisen-Sonderfinanzierung der SNCI
- oder der Bürgschaft einer der Bürgschaftsgenossenschaften
- oder einer der von der EIB bzw. dem EIF zu treffenden Maßnahmen

SPUERKEESS.LU



Datum:

Kaufmännische(r) Verantwortliche(r):

VORZULEGENDE DOKUMENTE

1. Identität des Antragstellers

1.1 Nähere Angaben zum Unternehmen

<i>Firma</i>			
<i>Tätigkeitssektor</i>		<i>Rechtsform</i>	
<i>Eingetragener Geschäftssitz</i>			
<i>Gesellschaftskapital</i>		<i>Mitarbeiteranzahl</i>	
<i>Hausbank</i>			

1.2 Ansprechpartner

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Telefonnummer</i>	<i>Anschrift</i>	<i>E-Mail-Adresse</i>

2.2 *Welche externen Maßnahmen/Beihilfen haben Sie bereits beantragt (z. B. Kurzarbeit, Stundung von Steuerschulden, De-Minimis-Beihilfen, Anträge an anderen Banken etc.)? Haben Sie gegebenenfalls bereits Zusagen erhalten?*

2.3 *Erläuterung des künftigen Finanzierungsbedarfs (bitte legen Sie eine detaillierte Aufstellung der zu finanzierenden Ausgaben und einen Liquiditätsplan für die kommenden drei Monate bei)*

2.4 *Beantragte neue Spuerkeess-Finanzierung:*

<i>Betrag</i>	
<i>Laufzeit</i>	

3. Derzeitige Verbindlichkeiten und laufende Anträge bei andere Banken

	Anfangsbetrag	Aktuelle Restsumme	Monatliche Rückzahlung	Bürgschaften	Name der Bank
1) <i>Ausrüstungsdarlehen</i>					
2) <i>Gewerbliche Darlehen</i>					
3) <i>Leasings</i>					
4) <i>Krediteröffnungen</i>					
5) <i>Sonstige</i>					
<i>Summe der Verbindlichkeiten</i>					

Beantragte Stundungen von Darlehens- oder Leasingzahlungen:

Gewährte Stundungen von Darlehens- oder Leasingzahlungen (bitte gewährte Dauer angeben):

Werden die Gehälter über die Spuerkeess ausgezahlt?

Ja Nein

Anmerkungen:

4. Unbedingt einzureichende Unterlagen:

beizulegende(s) datierte(s) und unterzeichnete(s) Organigramm/Aktionärsstruktur

Gewerbegenehmigung

Liquiditätsplan für die kommenden drei Monate

Finanzberichte für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Finanzberichte für das Geschäftsjahr 2019 (falls verfügbar)



5. Anlagen:

- (Entwurf für das) Gesetz über Beihilfen in Form von Bürgschaften für Darlehen, die von Unternehmen bei Kreditinstituten aufgenommen werden
- Artikel 2, Absatz 18 der EU-Verordnung Nr. 651/2014

Eidesstattliche Erklärung

Der (die) Antragsteller versichert (versichern), dass alle auf dem vorliegenden Antrag enthaltenen Angaben genau, vollständig und wahrheitsgetreu sind. Jede unvollständige oder unrichtige Angabe zieht die Ablehnung des Antrags oder die vorzeitige Kündigung der zu gewährenden Finanzierung nach sich.

Der (die) Antragsteller erklärt (erklären) ferner, von den Bestimmungen des Gesetzesentwurfs Nr. 7545 zur Einrichtung einer Bürgschaftsregelung zugunsten der luxemburgischen Wirtschaft im Rahmen der Covid-19-Pandemie / des Gesetzes vom __ April 2020 Kenntnis genommen zu haben.

Der (die) Antragsteller erklärt (erklären) sich mit den Vergabekriterien und mit den sonstigen gesetzlichen Bedingungen einverstanden, die an die Gewährung der Staatsbürgschaft geknüpft sind.

Der (die) Antragsteller versichert (versichern) insbesondere:

- vor dem 1. Januar 2020 nicht ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne von Artikel 2, Absatz 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 gewesen zu sein;
- dass der vorliegende Antrag im Fall einer Bewilligung die gesetzliche Obergrenze von 25 % des Umsatzes des begünstigten Unternehmens auf das Jahr 2019, oder, falls nicht vorhanden, auf das letzte vorhandene Jahr, selbst dann nicht übersteigt, falls ein (oder mehrere) parallele(r) Antrag (Anträge) an andere Kreditinstitute gestellt wurde(n);
- keine sonstigen Beihilfen in Form von Staatsbürgschaften einschließlich jener zu erhalten, die im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf *De-minimis*-Beihilfen gewährt werden, und auch keinen Antrag auf eine solche Beihilfe gestellt zu haben;
- nicht aufgrund von Verstößen gegen Rechtsvorschriften zum Verbot von Schwarzarbeit oder der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen ohne rechtmäßigen Aufenthalt verurteilt worden zu sein.

Jede Unvereinbarkeit mit den Vergabekriterien oder mit den sonstigen gesetzlichen Bedingungen zieht die Ablehnung des Antrags oder die vorzeitige Kündigung der zu gewährenden Finanzierung nach sich.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die im Rahmen des vorliegenden Antrags erhobenen Daten werden von der Spuerkeess im Einklang mit der „Datenschutz-Grundverordnung“ (Verordnung (EU) Nr. 2016/679) verarbeitet. Diese Daten werden im Rahmen der Bearbeitung des Antrags auf Beihilfe während der COVID-19-Pandemie erhoben und solange gespeichert, wie zur Durchführung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich.

Jede betroffene Person hat ein Recht auf Auskunft über diese Daten sowie auf deren Berichtigung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und, soweit mit den gesetzlichen Bestimmungen vereinbar, ein Recht auf die Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht, bestimmte Daten löschen zu lassen.

Zur Ausübung dieser Rechte können sich die betroffenen Personen per Post (1, Place de Metz, L-2954 Luxemburg) oder E-Mail (dpo@bcee.lu) an die Spuerkeess wenden.

Darüber hinaus steht es jeder betroffenen Person frei, eine Beschwerde an die nationale Datenschutzkommission (CNPD) zu richten.

Unterschrift(en) des (der) Kunden